

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP) vom 27. März 2008: Überarbeitung der Praxis zur Priorisierung der KITA (08.000133)

In der Stadtratssitzung vom 13. November 2008 wurde das folgende Postulat SP/JUSO erheblich erklärt:

Bei der Anmeldung ihres Kindes in einer städtischen Kita haben Eltern die Möglichkeit zur Priorisierung der Kitas, in welche sie ihr Kind geben möchten. Das heisst: unter den Kitas jene zu bezeichnen, denen sie unter allen anderen den Vorzug geben würden.

Dies suggeriert den Eltern, dass sie alle Möglichkeiten auf alle frei werdenden Plätze aller Kitas ausschöpfen und erst noch ihre bevorzugte nennen können. Dem widerspricht die Praxis: Aufgrund der langen Wartelisten bei den städtischen Kitas ist die Praxis nämlich so, dass von den Kita-Leitungen fast ausschliesslich jene Kinder berücksichtigt werden, welche „ihrer“ Kita erste Priorität eingeräumt haben. Dies führt dazu, dass faktisch die Priorisierung der Kita überflüssig ist oder sich gar kontraproduktiv auswirkt. Im ungünstigsten Fall kann das bedeuten, dass Eltern einen möglichen Kita-Platz nicht erhalten, weil sie die entsprechende Kita nicht als erste Priorität angegeben haben. Es stellt sich die Frage, ob dieses System sinnvoll ist und ob eine andere Regelung nicht mehr Klarheit und Effizienz bei der Zuteilung der Kita-Plätze schaffen würde. Beispielsweise könnte man sich eine Regelung vorstellen, bei der Eltern bis zu drei bevorzugte Kitas angeben könnten, statt diese zu priorisieren und damit die Chancen auf einen Kita-Platz insgesamt zu schmälern. Umgekehrt würde die erweiterte Angabe bevorzugter Kitas auch deren Leitungen mehr Flexibilität bescheren.

Aus den oben genannten Gründen bitten wir den Gemeinderat:

- die gängige Praxis im erläuterten Sinne zu überprüfen und
- die vorgeschlagene oder andere Möglichkeiten bei den Anmeldungsmodalitäten zu erwägen.

Bern, 27. März 2008

Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP), Annette Lehmann, Beat Zobrist, Thomas Götting, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Michael Aebbersold, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Andreas Zysset

Bericht des Gemeinderats

Interessierte Eltern der Stadt Bern melden sich heute in einer Tagesstätte für Kinder und Jugendliche auf der zentralen Warteliste an. Die Eltern haben einerseits die Möglichkeit eine Kita zu priorisieren, dürfen sich aber gleichzeitig bei so vielen Betrieben anmelden wie sie wünschen. Die Warteliste ist in allen Betrieben über die Applikation cse.kibe zugänglich und wird dezentral bearbeitet. Frei werdende Plätze vergeben die Betriebsleitenden nach städtisch vorgegebenen Prioritäten.

Verschiedene politische Vorstösse im Jahr 2008 kritisieren die aktuelle Praxis bei der Aufnahme von Kindern und erklären sie als zuwenig transparent und unbefriedigend für die Eltern. Die Vergabe von freien Plätzen ist auch für die Betriebsleitungen eine belastende Aufgabe, da zu viele Kinder mit gleicher Dringlichkeit aufgenommen werden sollten und Eltern in Not versuchen, Druck auf die Betriebsleitenden auszuüben.

Mit dem Ziel einer einheitlichen Informations- und Aufnahmepraxis wird die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) beim Jugendamt eine zentrale Vermittlungsstelle für städtische und subventionierte Betreuungsplätze aufbauen. Aufgaben dieser Stelle werden sein, interessierte Eltern zu informieren, Kinder auf die zentrale Warteliste aufzunehmen und frei werdende Plätze zu vermitteln. Die zentrale Vermittlung von Plätzen ist auf Herbst 2010 geplant. Die Details zu dieser Vermittlungsstelle sind dem Prüfungsbericht zum Postulat GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker GB): „Mehr Transparenz beim Anmeldeverfahren für Kindertagesstätten“ zu entnehmen.

Gleichzeitig mit der Einführung einer zentralen Vermittlung werden die Anmeldemodalitäten angepasst. Wie bisher werden die Plätze entsprechend den städtischen Vorgaben nach sozialer Dringlichkeit vergeben. Die Eltern werden jedoch neu - wie das Postulat verlangt - bis zu drei bevorzugte Kitas angeben können. Die zur Verfügung stehende Datenbank wird an die neuen Anforderungen angepasst werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die notwendigen Änderungen in der Softwareapplikation können im Rahmen der regelmässigen Weiterentwicklung vorgenommen und mit den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln realisiert werden. Die Folgen der Einrichtung der zentralen Vermittlungsstelle sind im oben erwähnten Prüfungsbericht beschrieben.

Bern, 16. Dezember 2009

Der Gemeinderat